

## **Informationen aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 21.03.2017 beim KVJS-Stuttgart**

Bei der Frühjahrssitzung wurden die **Arbeitsschwerpunkte und Ziele des KVJS-Landesjugendamtes für das Jahr 2017** vorgestellt. Dazu gehören unter anderem Themenbereiche rund um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, der Transfers der jüngsten Berichte zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und zu den Folgen des Demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe, das neue Forschungsvorhaben „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung“ und die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.

Die Aufgabenschwerpunkte machen nur einen geringen Teil des umfangreichen Aufgabenspektrums des KVJS-Landesjugendamtes aus. Der größte Teil der Mitarbeiter des KVJS-Landesjugendamtes ist durch alltägliche gesetzliche Aufgaben – wie z. B. die Erteilung von jährlich ca. 2.000 Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen – gebunden.

Detlef Körber und Claudia Prusig von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit informierten die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses zu den **neuesten Entwicklungen und Tendenzen auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt**. Für Baden-Württemberg sei die Ausbildungsmarktsituation insgesamt sehr positiv: 2016 standen 65.606 Bewerberinnen und Bewerber 78.553 Ausbildungsstellen gegenüber. Laut den Referenten zeigten sich zwei Entwicklungen: Auf der einen Seite bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt, andererseits gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in die Berufsausbildung nicht unmittelbar gelingt. Um hier Unterstützung zu bieten sollen neben weiteren Maßnahmen über die „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ und die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II vor Ort die Ressourcen von Jugendhilfe und Arbeitsförderung gebündelt werden.

Die Verwaltung berichtete außerdem über die **Auswertung der Meldungen von „Ereignissen oder Entwicklungen“ nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII** für das Jahr 2016.

2016 erhielt das KVJS-Landesjugendamt insgesamt 172 Meldungen (2015: 171 Meldungen) aus den rund 500 stationären Einrichtungen über Tag und Nacht zu Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. 80 Prozent der Meldungen kamen direkt von Trägern der Einrichtungen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gab es 2016 insgesamt 97 Meldungen (2015: 84 Meldungen). Viele dieser Meldungen erfordern aufwändige Klärungs- und Beratungsprozesse vor Ort.

Volker Reif, KVJS-Landesjugendamt, informierte über den **15. Kinder- und Jugendbericht** mit dem Titel **„Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“**. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den Jugendämtern, den Bericht in ihren Jugendhilfeausschüssen als Grundlage einer eigenen Standortbestimmung zu erörtern und zu prüfen, welche Handlungskonsequenzen sich aus dem Bericht für ihre weiteren Planungen und Schwerpunktsetzungen ergeben.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht einschließlich der Stellungnahme der Bundesregierung sowie die erstmalige Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht wurden auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingestellt und können von dort heruntergeladen werden:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und-jugendbericht-vorge-stellt/113800>

Im Anschluss stellte Volker Reif **Befunde zur Bedeutung selbstorganisierter Jugendarbeit in Baden-Württemberg** vor. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden erstmals Daten solcher Jugendtreffs ohne hauptamtliches Personal erfasst. Aktuell gibt es 1.102 Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit in Baden-Württemberg. 1.074 Einrichtungen befinden sich in den mehrheitlich ländlich geprägten Landkreisen, es gibt aber auch in sechs Stadtkreisen, vor allem Stuttgart und Ulm, 28 Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendarbeit. Künftige Auswertungen werden es ermöglichen, Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Die Verwaltung informierte bei der Sitzung über die **Verwaltungsvereinfachung zur Versorgung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten**. Aufgrund des starken Zuzuges von Flüchtlingsfamilien und des damit verbundenen kurzfristigen zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in manchen Städten und Gemeinden hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 über die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Verwaltungsvereinfachung zur geringfügigen Überbelegung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen mit Flüchtlingskindern informiert. Mit Rundschreiben vom 19. Dezember 2016 wurden die Stadt- und Landkreise, der Landkreistag, der Städtetag sowie der Gemeindetag und die Landes- und Trägerverbände für Kindertageseinrichtungen durch das KVJS-Landesjugendamt über die Möglichkeit der Selbstverpflichtungserklärung informiert. Bei dieser Selbstverpflichtung ist eine Genehmigung durch das KVJS-Landesjugendamt im Zeitraum der Verwaltungsvereinfachung nicht erforderlich.

Regelmäßig werden die LJHA-Mitglieder über den **Sachstand beim Thema „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)“** informiert. Durch den moderaten Rückgang der bundesweiten Zahlen wurden die UMA seit Februar 2017 teilweise wieder landesintern verteilt. Dadurch konnten die Quoten der Jugendämter weiter angeglichen werden.